



EBBK Kurznachrichten – Sitzung vom 7.12.2022

Rahmenlehrplan «Allgemeinbildender Unterricht»

Mehr Verbindlichkeit durch Kompetenzorientierung

Die Kommission begrüsst es, dass der Rahmenlehrplan hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzen verbindlicher gestaltet werden soll. Kontrovers wird hingegen diskutiert, wie detailliert / konkret die Vorgaben sein sollen. Einig ist man sich, dass der Rahmenlehrplan die Aufgabe hat, die Inhalte (was) vorzugeben. Die Vermittlung der Inhalte (wie) ist jedoch den Schulen resp. den Schullehrplänen zu überlassen. Vertreten wird auch, dass die Gestaltung des Qualifikationsverfahrens Einfluss auf die Gestaltung des Rahmenlehrplans hat. Eine schriftliche Abschlussprüfung verlangt im Sinne der Umsetzbarkeit einen höheren Detaillierungsgrad als eine Vertiefungsarbeit über ein selbstgewähltes Thema.

Kompetenzen und Ressourcen als pädagogisches Konzept

Die Kommission diskutiert an einem konkreten Beispiel das pädagogische Konzept. Einig ist man sich, dass die Kompetenzen vorgegeben werden sollen. Die Orientierung an Handlungssituationen und an Output-Kompetenzen ist ein Merkmal der Berufsbildung. Damit will man sich auch bewusst von der gymnasialen Bildung abgrenzen. Ob es Ressourcen braucht und wie verbindlich diese in den Rahmenlehrplan einfließen sollen, ist umstritten.

Die Kommission ist auch der Meinung, dass es bei 240 beruflichen Grundbildungen Spielräume braucht, wenn Berufskunde und allgemeinbildender Unterricht aufeinander abgestimmt werden sollen.

Unterschiedliche Qualifikationsverfahren für EBA und EFZ

Die Kommission begrüsst unterschiedliche Qualifikationsverfahren für eidgenössische Berufsatteste und eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ). Auf Zustimmung stösst insbesondere, dass eine Vertiefungsarbeit nur für das EFZ-Qualifikationsverfahren geplant ist, ebenso wie die Aufwertung der Erfahrungsnote.

Aus kantonaler Sicht sind einfache Verfahren wichtig, die in den Berufsfachschulen durchgeführt werden können (keine zusätzliche Belastung der Lehrbetriebe).

Von verschiedenen Seiten wird das Portfolio kritisiert. Es ist sehr aufwändig und die Definition von sinnvollen Gütekriterien schwierig. Würde man dieses Element weiterverfolgen, so ist eine Schulung der Lehrpersonen unbedingt ins Auge zu fassen.

Klärung der Schnittstellen zwischen ABU und Berufskunde

Die Kommission unterstützt den Grundsatz, dass die Inhalte des berufskundlichen Unterrichts und des allgemeinbildenden Unterrichts während des Berufsentwicklungsprozesses aufeinander abzustimmen sind. Sie weist darauf hin, dass dies in der Ausbildung der Lehrpersonen zu berücksichtigen ist. Zudem sieht sie Schwierigkeiten, bei Lehrpersonen im Nebenamt oder in Teilzeit. Diese können Praxis und Theorie optimal verbinden, sie fühlen sich aber nur für ihr Fachgebiet und nicht für den ganzen Fachbereich zuständig.